



7. Juni 2007

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 205

---

### Neue E-Formulare

Die seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens verwendeten E-Formulare waren vom BSV autonom an die schweizerischen Bedürfnisse angepasst und den Durchführungsstellen zur Verfügung gestellt worden. Diese Formulare tragen deshalb den Vermerk „provisorisch“.

Im Zuge der EU-Erweiterung von 2004 wurden die E-Formulare überarbeitet, um den Besonderheiten der Gesetzgebung der neuen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Dabei konnten auch die schweizerischen Änderungsbegehren berücksichtigt werden. Die Formulare wurden anschliessend in alle Amtssprachen der EU übersetzt und im Amtsblatt der Europäischen Union publiziert.

Die untenstehenden Formulare der Reihe E 200 (Renten) werden den schweizerischen Durchführungsstellen neu in einem ausfüllbaren und speicherbaren PDF-Format zur Verfügung gestellt. Sie können auf der AHV/IV-Intranetseite (Rubrik Bilaterale Abkommen) oder unter [www.sozialversicherungen.admin.ch](http://www.sozialversicherungen.admin.ch) (Rubrik International > Formulare > EU/EFTA) abgerufen werden. Die provisorischen Formulare sind nicht mehr zu verwenden.

Von geringfügigen Änderungen abgesehen stimmen die neuen Formulare mit den bisher verwendeten überein. Für Versicherte aus einigen Mitgliedstaaten sind aber auf neuen Einlegeblättern zusätzliche Angaben zu machen.

### Liste der neuen E-Formulare:

- E 202 Bearbeitung eines Antrags auf Altersrente
- E 203 Bearbeitung eines Antrags auf Hinterbliebenenrente
- E 204 Bearbeitung eines Antrags auf Invaliditätsrente
- E 205 Bescheinigung des Versicherungsverlaufes in der Schweiz
- E 207 Angaben über den Beschäftigungsverlauf des Versicherten
- E 210 Mitteilung über Rentenbewilligung/Rentenablehnung
- E 213 Ausführlicher ärztlicher Bericht
- E 215 Verwaltungsauskünfte über die Lage eines Rentners

**Diese Information erscheint gleichzeitig als IV-Rundschreiben Nr. 251**